

22.10.24**Antrag
des Freistaates Bayern**

Entschließung des Bundesrates zu den Starkregen- und Hochwasserereignissen der vergangenen Monate

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 22. Oktober 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage
beigefügte

Entschließung des Bundesrates zu den Starkregen- und Hochwasser-
ereignissen der vergangenen Monate

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung
der 1049. Sitzung am 22. November 2024 zu setzen und anschließend den
zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Markus Söder

Entschließung des Bundesrates zu den Starkregen- und Hochwasserereignissen der vergangenen Monate

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Starkregen- und Hochwasserereignisse der vergangenen Monate haben im Bundesgebiet in mehreren Ländern drastische Schäden verursacht. Die Beseitigung der Schäden sowie die Sicherstellung tragfähiger Hilfen für Betroffene anlässlich einer Katastrophe nationalen Ausmaßes erfordern neben dem gesamtstaatlichen Zusammenwirken aller Ebenen auch ein enges Zusammenstehen und Zusammenhalten der Bürgerinnen und Bürger. Der Bundesrat dankt daher ausdrücklich allen Helferinnen und Helfern im Haupt- und Ehrenamt für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement.
2. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung frühzeitig zugesagt hat, an der in der Vergangenheit geübten Praxis der Solidarität verlässlich festzuhalten und nach einer Feststellung und Begutachtung der Schäden gemeinsam die notwendigen Entscheidungen zu treffen.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass die mittlerweile vorliegenden Schadensschätzungen eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den durch die Starkregen- und Hochwasserereignisse der vergangenen Monate ausgelösten Kosten nach geltender Staatspraxis ermöglichen.
4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, der Zusage einer solidarischen Kostentragung nunmehr Taten folgen zu lassen und die hierfür erforderlichen legislativen und haushalterischen Schritte zeitnah anzustoßen. Dabei hält der Bundesrat insbesondere die Erweiterung der Zweckbestimmungen des bestehenden nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ für einen geeigneten und im Sinne der Betroffenen kurzfristig realisierbaren Weg.